



Gemeinde Ladbergen

Bekanntmachung

zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Ladbergen

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung sowie frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB

Der Rat der Gemeinde Ladbergen hat in seiner Sitzung am 24.03.2022 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) den Aufstellungsbeschluss für die 45. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. In der Sitzung des Rates am 28.09.2023 wurde die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4a Abs. 2 in Verbindung mit § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen.

Gegenstand der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Realisierung von Gewerbebebietsflächen.

Der Geltungsbereich ergibt sich aus dem nachstehenden Übersichtsplan. Darin ist der Änderungsbereich besonders gekennzeichnet.



45. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

M. 1:10.000

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen, sich wesentlich unterscheidende Lösungsmöglichkeiten, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planungen öffentlich zu unterrichten ist.

Die Unterrichtung erfolgt in Form einer öffentlichen Versammlung

**am 09.01.2024, 18:00 Uhr,
großer Sitzungssaal,
Rathaus der Gemeinde Ladbergen, Jahnstr. 5.**

Während der Versammlung besteht Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Informationen zu den Planungen sind auch unter

<https://www.o-sp.de/ladbergen/beteiligung> einsehbar.

Die Planunterlagen werden dort **vom 11.12.2023 bis einschließlich 14.01.2024** veröffentlicht.

In dieser Zeit liegt der Vorentwurf zur 45. Änderung des Flächennutzungsplanes inklusive Begründung im Rathaus der Gemeinde Ladbergen, Bau- und Planungsamt, Jahnstr. 5, 49549 Ladbergen, Zimmer 1.13, aus und kann von jedermann während der allgemeinen Dienstzeiten bzw. nach Vereinbarung eingesehen werden.

Während der Veröffentlichungsfrist können zum Vorentwurf und zur Begründung Bedenken und Anregungen schriftlich oder per E-Mail (schulte@ladbergen.de) vorgetragen werden. Auch eine Erklärung zur Niederschrift ist möglich.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben können.

Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit gemäß § 2 Abs. 3 und 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit § 11 der Hauptsatzung der Gemeinde Ladbergen vom 11.03.2010 in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der zurzeit gültigen Fassung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Ladbergen vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Ladbergen, den 02.12.2023

Gemeinde Ladbergen
Der Bürgermeister
Gez. Torsten Buller